

Langfristige Finanzperspektiven

Antrag der Finanzkommission vom 21. Januar 2016

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird beauftragt, im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020:

1. ab dem Planjahr 2019 einen Kredit von 46 Mio. Franken für den Abbau des aufgestauten Unterhalts von Hochbauten in die Investitionsrechnung einzustellen;
2. ab dem Planjahr 2019 einen Kredit von 31,5 Mio. Franken (ohne Spitaler) fur Bauten und Renovationen in die Erfolgsrechnung einzustellen;
3. aufzuzeigen, was eine Reduktion der in Ziff. 1 und 2 genannten Kredite und eine Fristerstreckung beim Abbau des aufgestauten Unterhalts zur Folge hatten;
4. Varianten fur einen reduzierten Investitionsplafonds darzustellen und deren Folgen fur das Investitionsprogramm 2017-2026 insbesondere fur die bereits priorisierten Hochbauvorhaben aufzuzeigen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschaftrreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.